von Stefan Dollenmeier (EDU Rüti), Karin Egli (SVP, Elgg) und Bernhard ANFRAGE Egg (SP, Elgg)

betreffend Umgang mit Pädophilie durch Lehrpersonen in Zürcher Schulen?

Die Berichterstattung in den Medien über den pädophilen Kantonsschullehrer im Gymnasium

Rämibühl lässt aufhorchen und gibt zu verschiedenen Fragen Anlass. Der betreffende Lehrer liess seine Klassen umstrittene Werke über pädophile, inzestiöse und sodomistische sexuelle Handlungen lesen und besprach diese ausführlich im Klassenverband. Gemäss Zeitungsberichten handelt es sich um Werke wie «Die Menschenfresser», «Frühlingserwachen» oder «Warum das Kind in der Polenta kocht». Der Lehrer wurde auf Grund der Vorwürfe bis auf Weiteres freigestellt.

Der Lehrer wurde nun aber vom Einzelrichter im Hauptpunkt, seine Schülerinnen und Schüler mit Pornographie konfrontiert zu haben, vom Vorwurf der Pädophilie freigesprochen mit dem Hinweis auf die «künstlerische Freiheit». Die anklagende Mutter und die Staatsanwaltschaft wurden sogar getadelt, dass dieser Fall vor Gericht gebracht wurde.

Pikantes Detail: In einem Nebenanklagepunkt wurde der Lehrer aber schuldig gesprochen, denn man fand auf seinem Computer Nacktaufnahmen von Kindern.

Wir bitten den Regierungsrat um Beantwortung der folgenden Fragen:

- Was wird ausgehend von diesem Urteil unternommen, wenn eine Lehrperson in irritierender Häufung Literatur behandelt, die sexuelle Praktiken beinhaltet?
- Wie stellt sich die Bildungsdirektion zur Behandlung von pornographischen und harten pornographischen «Werken» in der Schule? Wo zieht sie die Grenze zum Zumutbaren?
- Was gedenkt der Regierungsrat bezüglich des verurteilten Kantonsschullehrers zu unternehmen?
- Findet die Regierung, Lehrpersonen, die Umgang mit Kinderpornographie pflegen, seien im Lehrdienst tragbar, nachdem das Bundesgericht festgehalten hat, dass Personen mit Hang zur Kinderpornographie «eine wesentliche persönliche Voraussetzung für einen Volksschullehrer nicht erfüllten...»

Stefan Dollenmeier Karin Egli Bernhard Egg